

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die Schulleitungen der
Gemeinschaftsschulen

nachrichtlich:
an die Abteilungen 7
der Regierungspräsidien
an die Staatlichen Schulämter

Stuttgart 14.12.2017
Durchwahl 0711 279-2868
Telefax 0711 279-2810
Name Carmen Vollrath
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 31-6521.-INF/80/1
(Bitte bei Antwort angeben)

**Bildungsplanreform 2016 - Ausbau des Informatikunterrichts an den auf der
Grundschule aufbauenden Schularten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im kommenden Schuljahr wird die Landesregierung den Informatikunterricht an den weiterführenden Schulen ausbauen.

Der mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 an den allgemein bildenden Gymnasien eingeführte Aufbaukurs Informatik wird ab dem kommenden Schuljahr 2018/2019 auch an den Haupt-/Werkrealschulen, den Realschulen sowie den Gemeinschaftsschulen angeboten werden.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird dann an den Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen ein neues Wahlfach Informatik eingeführt, das die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 8 bis 10 freiwillig zusätzlich belegen können.

An den allgemein bildenden Gymnasien wird ab dem kommenden Schuljahr als Vertiefungsmöglichkeit für die Klassenstufen 8 bis 10 ein neues Profulfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP) in die Kontingentsstudentenliste aufgenommen. Ab Schuljahr 2019/2020 wird dieses Profulfach auch in der Kontingentsstudentenliste an der Gemeinschaftsschule geführt.

Dieses Schreiben soll Sie über die wesentlichen Eckpunkte informieren, die mit der Einführung der neuen Unterrichtsangebote an Ihrer Schulart verbunden sind.

Aufbaukurs Informatik

Für den Aufbaukurs Informatik wird eine zusätzliche Kontingentstunde bereitgestellt. Er wird in Klasse 7 im Klassenverband unterrichtet; Gruppenteilungen können ggf. im Rahmen des zugewiesenen Teilungsstundenpools realisiert werden.

Profilfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP)

Als Profilfach ist das Fach IMP mit insgesamt 8 Kontingentstunden, an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe mit insgesamt 12 Kontingentstunden zu unterrichten.

Für die einzelnen Klassenstufen gilt folgende Stundenverteilung, die so von den betreffenden Schulen verbindlich umzusetzen ist:

	Informatik	Mathematik	Physik
Klasse 8	1	1	1
Klasse 9	1	1	1
Klasse 10	1	0	1
Klasse 11 (GMS mit Oberstufe)	1	2	1

Die Mindestschülerzahl wird 12 betragen. Der Klassen-/Gruppenteiler liegt in der Sekundarstufe I bei 28 Schülerinnen und Schülern und soll in Sekundarstufe II bei 30 liegen.

In die Regelung zum Teilungsstundenpool wird IMP zum Schuljahr 2019/2020 analog zum Profilfach NwT aufgenommen. Gruppenteilungen sind ggf. im Rahmen des zugewiesenen Teilungsstundenpools möglich.

Das **Profilfach IMP** ist für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10, die ihre Leistungsnachweise auf erweitertem Niveau erbringen auf der Grundlage der Versetzungsordnung der Gymnasien versetzungsrelevant.

Die Leistungsbewertung erfolgt in Abstimmung zwischen den einzelnen Fachlehrkräften entsprechend der Gewichtung der Fachanteile im jeweiligen Schuljahr.

Die notwendigen Regelungen werden rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2018/2019 getroffen werden.

Für jedes Gymnasium und jede Gemeinschaftsschule wird ein Verfahren nach § 30 SchG zur Einrichtung des Profulfachs IMP erforderlich sein. Die Genehmigung eines neuen Profils IMP bedarf der Zustimmung der Regierungspräsidien.

Diese informieren die tangierten Schulen über die Modalitäten hinsichtlich der Einrichtung des neuen Profulfachs.

Das Profulfach IMP kann grundsätzlich alternativ oder in Ergänzung zum bereits bestehenden Profulfach Naturwissenschaft und Technik (NwT) angeboten werden.

Im Fach IMP sind mit Blick auf den Fachanteil Informatik grundständig ausgebildete bzw. über entsprechende Fachkenntnisse verfügende Lehrkräfte einzusetzen.

Dieser Personenkreis umfasst somit

1. Lehrkräfte, die Informatik grundständig studiert haben;
2. Lehrkräfte, die über eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in Informatik in der Oberstufe (2-stündig oder 4-stündig) verfügen;
3. Lehrkräfte, die eine entsprechende Fortbildungsmaßnahme bereits durchlaufen haben, den zweijährigen "Basiskurs Informatik";
4. Lehrkräfte, die den Kontaktstudiengang zu IMP absolviert haben.

Die Fortbildungskonzeption für das Profulfach IMP zielt darauf ab, Lehrkräfte für den Unterricht des Faches ab dem Schuljahr 2019/2020 in den Klassenstufen 8 bis 10 bzw. 11 zu qualifizieren.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird eine zeitnahe Umsetzung dieses Zieles durch einen qualitativ hochwertigen einjährigen Kontaktstudiengang gewährleistet, der voraussichtlich zum Schuljahr 2018/19 startet. Der Kontaktstudiengang ist ein Blended-Learning-Format, unterstützt durch ausgewiesene Präsenzphasen. Er wird sowohl Informatik-Module als auch Mathematik- und Physik- Module enthalten, die gezielt, je nach Vorkenntnissen der jeweiligen Lehrkraft, belegt werden.

Bei der Prüfung, ob die Einrichtung eines Profils genehmigt werden kann, wird auch der Personalbedarf mit Blick auf eine dauerhaft gesicherte Lehrerversorgung im Bereich Mathematik, Physik, Informatik zu berücksichtigen sein.

Weitere Informationen zu Detailfragen der Umsetzung werden in Form einer FAQ-Liste auf der Homepage des Kultusministeriums zur Verfügung gestellt. Diese Liste wird sukzessive ergänzt werden. Der Bildungsplan für den Aufbaukurs Informatik ist bereits unter www.bildungsplaene-bw.de veröffentlicht. Auf der Homepage des Kultusministeriums kann zudem eine Inhaltsübersicht zum Profulfach IMP aufgerufen werden, beim Menüpunkt "Bildungspläne".

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Stefan Reip
Ltd. Ministerialrat
Leiter des Referats Recht und Verwaltung,
Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender Schulen